

Die Diözese Kattowitz unter dem deutschen Generalvikar Franz Strzyz 1940-1942

von
Maik Schmerbauch

Einleitung

Die Zeit der nationalsozialistischen Okkupation der Diözese Kattowitz ist für die deutsche und die polnische Kirchengeschichte in Oberschlesien im 20. Jh. von großer Bedeutung, hat jedoch auf deutscher Seite noch recht wenig Aufmerksamkeit gefunden. So gibt es in der deutschsprachigen Forschungsliteratur, abgesehen von vereinzelt Ansätzen, bislang auch keine wissenschaftlichen Arbeiten über den deutschen Generalvikar von Kattowitz Franz Strzyz.¹ Die Gründe für dieses Forschungsdefizit sind neben dem mangelnden Interesse deutscher Kirchenhistoriker an der Geschichte der Diözese Kattowitz vor allem die politischen Entwicklungen in Oberschlesien nach dem Verlust des Gebietes an Polen nach 1945, der Umgang mit der dort verbliebenen deutschen Minderheit und der unzureichende Zugang zu den entscheidenden Quellen, die eine intensive und objektive Erforschung dieser Periode bislang erschwert haben. Bis 1989 wurde nur auf polnischer Seite intensiver zur Diözese Kattowitz während der nationalsozialistischen Zeit 1939-1945 geforscht, allerdings sind die entstandenen Arbeiten durch eine lückenhafte Quellenbasis und eine sehr einseitige Bewertung der deutschen Generalvikare Franz Strzyz (1940-1942) und Franz Wosnitza (1942-1945) gekennzeichnet.² Auf deutscher Seite sind in den 1970er und 1980er Jahren zu dieser Periode nur persönliche Erinnerungs- und Erlebnisberichte von Franz Wosnitza und Karl Heda erschienen, auf die man sich in der Forschung ohne ein eingehenderes Quellenstudium gestützt hat.³

¹ Das Thema wird am Rande behandelt von STEFAN SAMERSKI: Die Katholische Kirche in Ostoberschlesien – Grundraster kirchenpolitischer Ordnungsbestrebungen in der Zeit der deutschen Okkupation, in: *Via Silesia* 1999, S. 105-128; MANFRED CLAUSS: Die Beziehungen des Vatikans zu Polen während des II. Weltkrieges, Köln – Wien 1979, S. 43-51.

² Vgl. dazu: WOJCIECH BOROWSKI: Duchowieństwo niemieckie i okupacja Polski 1939-1945 [Die deutsche Geistlichkeit und die Besatzung Polens 1939-1945], Warszawa 1966; JAN SZILING: Polityka okupanta hitlerowskiego wobec kościoła katolickiego 1939-1945 [Die Politik der Hitler-Okkupanten gegenüber der Katholischen Kirche 1939-1945], Poznań 1970.

³ Vgl. FRANZ WOSNITZA: Jenseits der Grenze, in: *Leben in Schlesien. Erinnerungen aus fünf Jahrzehnten*, hrsg. von HERBERT HUPKA, München 1966, S. 199-216; DERS.: Bi-

Nach der politischen Wende in Osteuropa 1989 wurde die Forschung über das Thema der deutschen Katholiken in der Diözese Kattowitz auf polnischer Seite weiter vorangetrieben. Neben Publikationen zu den Jahren 1922-1939, die sich allerdings mehr auf die polnischen Katholiken der Diözese Kattowitz konzentrieren⁴, ist vor allem ein einschlägiges Werk des Kattowitzer Kirchenhistorikers Jerzy Myszor⁵ zu nennen. Allerdings enthält das Buch keine kompakte Darstellung zu Generalvikar Strzyz und ist hinsichtlich der Quellen unvollständig.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, einen Beitrag zu der teilweise noch durch sehr unterschiedliche Sichtweisen gekennzeichneten deutschen und polnischen kirchenhistorischen Forschung zu diesem Thema zu leisten, indem anhand der bereits bekannten sowie von neuen Quellen eine möglichst objektive Übersicht über das Wirken des Generalvikars Franz Strzyz gegeben wird. Neben der Kenntnis der wenigen vorhandenen deutschen und polnischen Werke ist dabei ein kürzlich entdeckter Bericht⁶ aus dem privaten

schöfe aus dem Raum des Kattowitzer Bistums, in: Beiträge zur Schlesiens Kirchen- geschichte. Gedenkschrift für KURT ENGELBERT, hrsg. von BERNARD STASIEWSKI, Köln u.a. 1969, S. 214-232; KARL HEDA: Die Diözese Kattowitz und die deutschen Katho- liken in den Jahren 1925 bis 1939, in: Archiv für Schlesiens Kirchengeschichte (künftig zitiert: ASKG) 42 (1984), S. 51-58.

⁴ Vgl. JAROSŁAW MACAŁA: Duszpasterstwo a narodowość wiernych. Kościół katolicki w diecezji katowickiej wobec mniejszości niemieckiej 1922-1939 [Seelsorge und Nationalität der Gläubigen. Die Katholische Kirche in der Diözese Kattowitz gegenüber der deutschen Minderheit 1922-1939], Wrocław 1999.

⁵ Vgl. JERZY MYSZOR: Stosunki Kościół – państwo okupacyjne w diecezji katowickiej 1939-1945 [Das Verhältnis von Kirche und Okkupationsregime in der Diözese Kattowitz 1939-1945], Katowice 1992.

⁶ FRANZ WOSNITZA: Bericht über das Bistum Kattowitz während der nationalsozialistischen Zeit, mss. Manuskript (61 S.), 1977, hier S. 6-16, in: Nachlass Franz Wosnitzas beim Institut für Ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte, Zentralarchiv des Bistums Regensburg. Der Nachlass Franz Wosnitzas befand sich im Gewahrsam seiner Nichte Anna-Maria Wosnitza, die diesen im Jahr 2006 dem Institut für Ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte Regensburg bereitwillig zur Verfügung gestellt hat. Dieser Nachlass enthält verschiedene unbekannte Dokumente zur Tätigkeit Franz Wosnitzas in der Diözese Kattowitz (bis 1946) und seiner Zeit in Westdeutschland (bis 1979) als Vorsitzender des Katholischen Siedlungsdienstes und als Vertriebenenseelsorger. Den Bericht zur Diözese Kattowitz während der nationalsozialistischen Zeit verfasste Wosnitza bei einem längeren Besuch in Kattowitz im Jahr 1977 anhand der Akten und Dokumente im Kattowitzer Diözesanarchiv. Ursprünglich war damals eine Drucklegung geplant, der Text geriet aber nach dem Tod des Prälaten 1979 in Vergessenheit. Der Bericht stellt keine persönliche Rechtfertigung gegenüber den polnischen Katholiken angesichts der dramatischen Ereignisse in der Diözese Kattowitz in den Jahren 1939-1945 dar, sondern er dokumentiert die Geschehnisse anhand der einschlägigen Akten. Die Priester Franz Wosnitza und Franz Strzyz waren in den Jahren 1939-1945 die wichtigsten Männer an der Spitze der Kattowitzer Kirche, und Wosnitzas

Nachlass des früheren Kattowitzer Generalvikars Franz Wosnitza (1902-1979) über die Diözese Kattowitz während der nationalsozialistischen Zeit 1939-1945 zentral, der unter Einsicht in bedeutende Akten des Kattowitzer Diözesanarchivs in den 1970er Jahren verfasst wurde und bislang unbekanntere Tatsachen dokumentiert. Zudem wurden weitere neue Dokumente aus Wosnitzas privatem Nachlass und bislang unveröffentlichte Quellen aus den Bundesarchiven in Berlin und Bayreuth herangezogen.

Die Diözese Kattowitz bis 1940

Die Diözese Kattowitz entstand auf dem Gebiet des vom Deutschen Reich infolge des „Deutsch-Polnischen Abkommens über Oberschlesien“ vom 15. Mai 1922 an Polen abgetretenen östlichen Teils Oberschlesiens, der bis zu diesem Zeitpunkt zur preußischen Provinz Schlesien (seit 1919 zur Provinz Oberschlesien) und kirchlich zur deutschen Diözese Breslau gehört hatte. Die Einwohnerschaft Oberschlesiens bestand aufgrund jahrhundertelanger Wechselbeziehungen aus einer deutsch-polnischen Mischbevölkerung, wobei oftmals nur die Sprache ausschlaggebend für das nationale Bekenntnis war.⁷ Nach der Abtretung an Polen 1922 hatte der Apostolische Stuhl das Gebiet zur Apostolischen Administratur „Silesia Superior“ erhoben und daraus 1925 mit der päpstlichen Bulle „Vixdum Poloniae Unitas“ die polnische Diözese Kattowitz gegründet.⁸ Auf dem Gebiet Ostoberschlesien errichtete der polnische Staat die Woiwodschaft Schlesien mit einem eigenen Landesesejm in Kattowitz. Nach 1922 emigrierten viele der deutschen Einwohner aus Ostoberschlesien in Richtung Deutsches Reich, während viele Polen aus dem deutschen Teil Oberschlesiens und anderen Gebieten Polens nach Ostoberschlesien einwanderten. So verlagerten sich in den ersten Jahren nach 1922 die Bevölkerungsanteile zu Gunsten der polnischen Einwohner, und die Deutschen stellten in staatlicher und kirchlicher Hinsicht nurmehr eine Minderheit dar.⁹ In der Zwischenkriegszeit waren sie verschiedenen antideutschen Maßnahmen der polnischen Woiwodschaftsregierung unter Michał Grażyński ausgesetzt und in den 1930er Jahren besonders hart von der Weltwirtschaftskrise

Aufzeichnungen machen ihn deshalb zum bedeutendsten Zeugen für die Verfolgung der Kirche durch die Nazis während der Okkupation.

⁷ GUIDO HITZE: Die Minderheiten in Oberschlesien 1922-1939, in: *Via Silesia 2000/2001*, S. 115-141; NORBERT CONRADS: *Schlesien*, Berlin 1994 (*Deutsche Geschichte im Osten Europas*), S. 622; EMIL BROSZKA: *Das christliche Oberschlesien*, Bonn 1964 (*Oberschlesische Schriftenreihe*, 9).

⁸ STEFAN SAMERSKI: Die Gründung des Bistums Kattowitz 1925, in: *Schlesien in Kirche und Welt. Heimatbrief der Katholiken aus dem Erzbistum Breslau* 4 (2000), S. 2-3.

⁹ HILARY GWÓZDZ: Die seelsorgliche Betreuung der deutschen Katholiken in der Diözese Kattowitz, hrsg. von der Bischöflichen Kurie Kattowitz, Kattowitz 1934.

betroffen. Nach 1933 nahmen die Nationalsozialisten mit ihrer Ideologie zunehmenden Einfluss auf die deutsche Minderheit in Ostoberschlesien.¹⁰

Die nationalen Spannungen zwischen der deutschen und der polnischen Bevölkerung waren in der gesamten Zwischenkriegszeit auch in der Katholischen Kirche deutlich zu spüren. Die Diözese Kattowitz zählte etwas über eine Million Katholiken, von denen die deutschen Gläubigen rund 15 Prozent ausmachten.¹¹ Immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen in der Frage der deutsch- und der polnischsprachigen Gottesdienste und Andachten, da es in den Gemeinden der Diözese nur deutsch-polnische Mischgemeinden mit einem deutschen oder polnischen Pfarrer gab, der beide Volksgruppen in ihrer jeweiligen Sprache betreuen musste. Die polnischen Bischöfe der Diözese Augustyn Hlond (1922-1925 Apostolischer Administrator, 1925-1926 Bischof), Arkadiusz Lisiecki (1926-1930) und Stanisław Adamski (seit 1930) waren bemüht, die nationalen Konflikte aus der Katholischen Kirche herauszuhalten und beide Volksgruppen unter dem Dach des Glaubens zu einigen. Als es im Sommer 1939 im Zuge der Verschlechterung der deutsch-polnischen Beziehungen in den deutschen Gottesdiensten der Diözese Kattowitz zu Auseinandersetzungen mit polnischen Gruppen gekommen war, hob Bischof Adamski die deutschen Gottesdienste zum Schutz gegen weitere Ausschreitungen in der gesamten Diözese Kattowitz auf.¹² Parallel dazu kam es zu Ausschreitungen deutscher Gruppen in polnischen Gottesdiensten im deutschen Teil Oberschlesiens. Dort musste der Breslauer Erzbischof Kardinal Bertram auf Druck der NS-Behörden nun die polnischen Gottesdienste verbieten. In dieser angespannten Situation erfolgte am 1. September 1939 der Überfall des Deutschen Reichs auf Polen.¹³ Am 3. September 1939 marschierten deutsche Truppen in Kattowitz ein. Bischof Adamski und sein Generalvikar Juliusz

¹⁰ Zum Leben der deutschen Katholiken in der Diözese Kattowitz in der Zwischenkriegszeit vgl. WOSNITZA: *Jenseits der Grenze* (wie Anm. 3); HEDA: *Die Diözese Kattowitz und die deutschen Katholiken* (wie Anm. 3); WOJCIECH KOTOWSKI: *Die Lage der deutschen Katholiken in Polen in den Jahren 1919-1939*, in: *ZfO* 39 (1990), S. 39-67; JOHANNES KAPS: *Die katholische Kirchenverwaltung in Ostdeutschland vor und nach 1945*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 2 (1957), S. 7-39; CLAUS: *Die Beziehungen des Vatikans zu Polen* (wie Anm. 1).

¹¹ Zur Zahl der deutschen Katholiken in der Diözese Kattowitz vgl. FRANZ WOSNITZA: *Das Bistum Kattowitz 1922-1945*, Köln 1956 (Bundesarchiv Bayreuth, Ost-Dok. 8/779), S. 1; KAZIMIERZ ŚMIGIEL: *Die statistischen Erhebungen über die deutschen Katholiken in den Bistümern Polens 1928 und 1936*, Marburg 1992 (*Historische und Landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien*, 8), S. 3-14 und 185-222; FRANK KEITSCH: *Das Schicksal der deutschen Volksgruppe in Ostoberschlesien in den Jahren 1922-1939*, Dülmen 1982, S. 52-60; OTTO HEIKE: *Das Deutschtum in Polen 1918-1939*, Viöl 1995 (*Ostpolitische Studien*, 8), S. 30-33.

¹² WOSNITZA: *Jenseits der Grenze* (wie Anm. 3), S. 212.

¹³ ADALBERT KURZEJA: *Kardinal Bertram und das Bistum Kattowitz*, in: *Oberschlesisches Jahrbuch* 12 (1996), S. 107-116, hier S. 115.

Bieniek waren im Gegensatz zu vielen anderen polnischen Bischöfen nicht aus ihrer Diözese geflohen, sondern in Sorge um die Gläubigen in Kattowitz geblieben.¹⁴ Nach dem Erlass Hitlers über die „Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete“ vom 8. Oktober 1939 wurde Ostoberschlesien und damit auch das Gebiet der Diözese Kattowitz wieder dem Deutschen Reich angegliedert¹⁵ und ein eigener Regierungsbezirk Kattowitz errichtet¹⁶.

Der deutsche Botschafter im Vatikan hatte dem Heiligen Stuhl nach Kriegsausbruch versichert, dass seitens der Besatzer keine Eingriffe in das kirchliche Leben der okkupierten polnischen Diözesen geplant seien.¹⁷ Doch entgegen dieser Zusage kam es überall im besetzten Polen sofort nach dem Einmarsch zu radikalen Maßnahmen gegen Geistliche der polnischen Diözesen. Tausende wurden ermordet oder aus ihren Bistümern gejagt, Kircheneigentum zerstört oder enteignet.¹⁸ Die Diözese Kattowitz zählte bei Kriegsausbruch etwa 1,2 Millionen Katholiken in 199 Pfarreien, die von knapp 500 Geistlichen betreut wurden, von denen fünf Prozent deutscher Abstammung waren.¹⁹ Hier erfolgte die Verfolgung der Katholischen Kirche gleich nach Kriegsausbruch zunächst noch nicht mit der gleichen Härte wie in anderen polnischen Diözesen. Erst mit dem Einzug der NS-Behörden, der Gestapo und der Errichtung des Regierungspräsidiums in Kattowitz kam es ab Oktober 1939 auf dem Diözesangebiet vermehrt zu Aktionen gegen Geistliche und kirchliches Eigentum.²⁰ Die entscheidenden Organe waren in diesem Zusammenhang die örtlichen Regierungsbehörden sowie Gestapo, SS, SD, NS-Volkswohlfahrt und die Haupttreuhandstelle Ost.²¹

¹⁴ WOSNITZA: *Jenseits der Grenze* (wie Anm. 3), S. 213.

¹⁵ STEFAN SAMERSKI: *Priester im annektierten Polen. Die Seelsorge deutscher Geistlicher in den an das Deutsche Reich angeschlossenen polnischen Gebieten 1939-1945*, Bonn 1997 (Historische Forschungen der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen), S. 16 f.

¹⁶ Zum Regierungsbezirk Kattowitz vgl. DIETER STÜTTGEN: *Schlesien*, in: *Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945*, Reihe A, Bd. 4, hrsg. von WALTHER HUBATSCH, Marburg 1976.

¹⁷ WOSNITZA: *Bericht* (wie Anm. 6), S. 6 f.

¹⁸ MARTIN BROZAT: *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945*, Stuttgart 1961 (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 2), S. 161 f.

¹⁹ Bericht Otto Ulitz an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten und den Oberpräsidenten von Schlesien über die kirchlichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Kattowitz vom 7. Januar 1940 (Bundesarchiv Berlin, R 5101/22361), Bl. 16-18.

²⁰ SAMERSKI: *Die Katholische Kirche in Ostoberschlesien* (wie Anm. 1), S. 106-109.

²¹ JERZY MYSZOR: *Die Beziehungen zwischen Kardinal Bertram und dem Kattowitzer Bischof Stanislaus Adamski während des Zweiten Weltkrieges 1939-1941*, in: ASKG 54 (1996), S. 177-186, hier S. 184.

Schon im September wurde bei vielen deutschen Katholiken der Ruf nach Wiedereinführung der deutschsprachigen Gottesdienste in der Diözese laut, die Bischof Adamski am 10. September 1939 verfügte.²² Im Oktober kam es zu ersten Beschlagnahmungen von kirchlichem Eigentum: Elf Altersheime, acht Waisenhäuser und zwei Erziehungsanstalten, die den diözesanen Orden gehörten, wurden zugunsten der NS-Volkswohlfahrt eingezogen. Die Diözesanpriester, die selbst nicht aus dem Bistum stammten, wurden ausgewiesen, zwanzig weitere verhaftet und zusammen mit einer ganzen Reihe polnischer Persönlichkeiten durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei in Konzentrationslager deportiert. In vielen Pfarreien der Diözese wurde von den Besatzungsbehörden die Einstellung der polnischsprachigen Gottesdienste gefordert, und das Priesterseminar der Diözese Kattowitz, das sich aufgrund der Nähe zur Jagiellonen-Universität in Krakau befand, wurde für die Polizei des Generalgouvernements beschlagnahmt.²³

Die Besatzungsbehörden begannen auch, die Bevölkerung Oberschlesiens nach politischen und rassenideologischen Kriterien zu erfassen. Zunächst wurde eine provisorische Einwohnerregistrierung durch Fingerabdruck eingeführt, bevor am 4. März 1941 offiziell die „Deutsche Volksliste“ zur Anwendung kam²⁴, deren Durchführung sich aber bis in das Jahr 1943 hinzog. Die Deutsche Volksliste²⁵ teilte die Bewohner Oberschlesiens, abgestuft nach dem Grad der Zugehörigkeit zum „Deutschtum“, in vier Gruppen mit unterschiedlichen Rechten ein. Jene, die nicht in die Liste eingetragen waren, galten als staatenlos und genossen keinerlei rechtlichen Schutz. Nicht zuletzt für den Klerus hatte die Volksliste eine sehr wichtige Bedeutung, was Bischof Adamski auch erkannte. Er riet allen Priestern, sich um eine Aufnahme in die Liste zu bemühen, um dadurch der drohenden Ausweisung zu entgehen. Auf diese Weise wollte der Bischof die Seelsorge in den Gemeinden der Diözese auch während des Krieges aufrechterhalten.²⁶ Trotz seines Entschlusses, in Kattowitz zu bleiben, gestaltete sich die Situation für Bischof Adamski in den ersten Kriegsmonaten sehr schwierig. Die Verwaltungsbehörden²⁷ ignorierten seine Bitten um Vorsprache, denn es war ihnen verboten worden, mit einem polnischen Bischof zu verhandeln.²⁸ Nach der Besetzung Polens war man zunächst der Meinung gewesen, dass Adamski aus Kattowitz geflohen sei. Er wurde als deutschfeindlich eingestuft und galt als polnischer Bischof in der

²² Anweisung Bischof Stanislaus Adamskis an die Pfarrer der Diözese Kattowitz, in: *Der Sonntagsbote – Wochenschrift für das Bistum Kattowitz*, 10. September 1939, S. 421.

²³ WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 13 f.

²⁴ BROSZAT: Polenpolitik (wie Anm. 18), S. 151-155.

²⁵ MATTHIAS LEMPART: Zur Problematik der Deutschen Volksliste in Oberschlesien in den Jahren des Zweiten Weltkrieges, in: *Via Silesia* 1999, S. 119-128.

²⁶ BROSZAT: Polenpolitik (wie Anm. 18), S. 163.

²⁷ WOSNITZA: Bischöfe aus dem Raum des Kattowitzer Bistums (wie Anm. 3), S. 214.

²⁸ DERS.: Bericht (wie Anm. 6), S. 14.

nun deutsch gewordenen Diözese Kattowitz als untragbar.²⁹ Das Reichskirchenministerium hatte deshalb schon im September 1939 vorgeschlagen, die Verwaltung der Diözese Kattowitz Erzbischof Kardinal Bertram von Breslau zu übertragen, zu dessen Jurisdiktion das Gebiet bis 1922 gehört hatte. Diese Pläne wurden von Bertram allerdings entschieden abgelehnt.³⁰ Gegenüber dem Apostolischen Nuntius Orsenigo äußerte er im Dezember 1939, es wäre neben der Verantwortung für seine Diözese Breslau eine viel zu große Belastung, wenn er zu den über zwei Millionen Katholiken seines Bistums Breslau noch die Pastoration von einer weiteren Million Diözesanen übernehmen müsste, „weil Breslau Arbeit, Sorgen und Verantwortung genug zu tragen hat“.³¹ Während des Krieges waren die Besatzungsbehörden wiederholt bestrebt, die Diözesen zusammenzuschließen und Kardinal Bertram zu übertragen, der dies jedoch immer wieder ablehnte. Lediglich die Stadt Teschen und das Olsagebiet, das bis 1938 zum Staatsgebiet der Tschechoslowakei und kirchlich zur Diözese Breslau gehört hatte und nach der Besetzung durch Polen während der Sudetenkrise im Oktober 1938 der Diözese Kattowitz angegliedert worden war, wurden zum Schutz der polnischen Priester im gegenseitigen Einverständnis der beiden Bischöfe wieder dem Bistum Breslau zurückgegeben.³² Zugleich hatte der Kattowitzer Regierungspräsident Walter Springorum³³ aber betont, dass eine Liquidation der Diözese Kattowitz zumindest während des Krieges nicht in Frage komme.³⁴

Im November 1939 wurden Bischof Adamski und sein Generalvikar Juliusz Bieniek von den deutschen Behörden in Kattowitz unter Hausarrest gestellt.³⁵ Bischof Heinrich Wienken, der Beauftragte der deutschen Bischofskonferenz bei der Deutschen Reichsregierung in Berlin, gab Kardinal Bertram den Hinweis, dass nach Ernennung eines deutschen Generalvikars der Kontakt der Diözesankurie zu den Besatzungsbehörden in Kattowitz endlich möglich wäre. Nachdem Bertram ihm dies am 24. Dezember 1939 mitgeteilt hatte³⁶, ernannte Adamski Anfang Januar 1940³⁷ den deutschen Pfarrer der

²⁹ Das Reichskirchenministerium an das Auswärtige Amt in Berlin am 23. September 1939 (Bundesarchiv Berlin, R5101/22185), Bl. 7.

³⁰ KURZEJA: Kardinal Bertram und das Bistum Kattowitz (wie Anm. 13), S. 112.

³¹ Ebenda, S. 111.

³² WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 10-11.

³³ Zu diesem siehe dessen Selbstzeugnis: WALTER SPRINGORUM: Zur Dokumentation Ost-Oberschlesien 1939-1945, Bundesarchiv Bayreuth, Ost. Dok. 13 Ost-OS.

³⁴ WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 7.

³⁵ KAZIMIERZ DOLA: Bertram in der polnischen Geschichtsschreibung, in: ASKG 44 (1986), S. 55-70, hier S. 64.

³⁶ Kardinal Bertram an Adamski am 24.12.1939: „Nach Meinung des Reichskirchenministeriums sei es kein unbilliges Verlangen, dass der Bischof von Kattowitz einen deutschen Generalvikar bestellt [...] So wäre [...] der Weg für die erforderlichen Ver-

Kattowitzer Pfarrei Godullahütte, Franz Strzyz, zum Generalvikar der Diözese Kattowitz.³⁸

Die Berufung von Franz Strzyz zum Generalvikar

Franz Strzyz wurde am 4. Oktober in Zyrowa 1876 im Kreis Groß-Strehlitz als Sohn eines deutschen Lehrers geboren. Er besuchte das Gymnasium in Beuthen, studierte anschließend Katholische Theologie in Breslau und wurde dort am 23. Juni 1902 zum Priester geweiht. Zunächst Kaplan in Kattowitz und Ratibor, wurde er 1910 Kuratus in Godullahütte und 1925 schließlich Pfarrer der Gemeinde. Er hatte sich wie einige andere Priester entschieden, nach der Abtretung Ostoberschlesiens 1922 weiter als deutscher Priester in der 1925 errichteten Diözese Kattowitz zu bleiben. 1934 wurde er von Bischof Adamski zum Geistlichen Rat und Diözesanpräses der deutschen Frauenvereinigungen der Diözese Kattowitz berufen. Aufgrund einer Herzkrankheit hatte Strzyz schon zu Beginn des Jahres 1939 seine Resignation auf die Pfarrei Godullahütte zum 1. Oktober 1939 angekündigt, diese Entscheidung aber aufgrund der Ereignisse in den ersten Monaten nach Kriegsbeginn nicht in die Tat umgesetzt. Trotz seiner schwachen Gesundheit und der schwierigen Umstände bat ihn Bischof Adamski Ende 1939 persönlich in einem Gespräch, das Amt des Generalvikars der Diözese Kattowitz zu übernehmen.³⁹ Franz Strzyz war in der Diözese als ein Priester bekannt, der sich sowohl bei den deutschen als auch bei den polnischen Katholiken großer Wertschätzung erfreute und damit für das Amt des Generalvikars nach Meinung des Bischofs durchaus geeignet war.⁴⁰ Strzyz kam der dringlichen Bitte Adamskis nach. Am 5. Januar 1940 erhielt er seine Ernennungsurkunde zum rechtmäßigen Generalvikar der Diözese Kattowitz⁴¹ und trat das Amt am 8. Januar 1940 an. Alle Dokumente der Kattowitzer Kurie wurden nun von ihm unterzeichnet, und Bischof Adamski trat im Prinzip auf den „zweiten Platz“

handlungen zwischen staatlicher und kirchlicher Ebene geebnet.“ WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 15.

³⁷ HILARY GWÓZDŹ: Kwestia jurysdykcij kanonicznej w diecezji katowickiej w latach 1939-1945 [Die Frage der Kanonischen Jurisdiktion in der Diözese Kattowitz in den Jahren 1939-1945], in: Śląskie Studia Historyczno-Teologiczne (1985), S. 27-33, hier S. 27 f.

³⁸ WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 15 f.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ KARL HEDA: Franz Wosnitza (1902-1979), in: Schlesische Kirche in Lebensbildern, Bd. 6, hrsg. von JOHANNES GRÖGER u.a., Sigmaringen u.a. 1992, S. 223-227, hier S. 225.

⁴¹ WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 15 f.

hinter ihn zurück, zumal er in Kattowitz weiter unter Hausarrest stand.⁴² Die deutschen Behörden akzeptierten die Ernennung und zweifelten auch nicht „an der deutschen Gesinnung des neuen Generalvikars“⁴³, der noch dazu Träger des hoch angesehenen preußischen Roten Adlerordens war⁴⁴. Wie die Tätigkeit des neuen Generalvikars zeigt, waren die Weiterführung des religiösen Lebens in den Kattowitzer Gemeinden und die Sicherstellung des kirchlichen Lebens während der deutschen Besetzung die wichtigsten Aufgaben seiner Amtszeit.⁴⁵

Die polnischen Gottesdienste

Die erste wichtige Aufgabe des Generalvikars lag darin, gegen die Absichten der Nationalsozialisten die polnischen Gottesdienste zu erhalten. Schon am 10. Januar 1940 sprach er in dieser Angelegenheit im Regierungspräsidium in Kattowitz beim Referenten für Kirchenfragen Otto Ulitz vor, der erst seit Oktober 1939 in diesem Amt tätig war. Das Ergebnis der Aussprache, das Strzyz Bischof Adamski mitteilte, der es später geheim über den Nuntius Orsenigo an den Heiligen Stuhl weitergab, war die Versicherung, dass es keine Repressionen gegen die Katholische Kirche in der Diözese geben werde. Von Seiten der Regierung wünsche man allerdings aus, dass die „deutschen Interessen“ auf kirchlichem Gebiet durchgesetzt würden. Der Religionsunterricht in den Schulen sollte auf jeden Fall in deutscher Sprache erteilt werden, die Kirchenräte und die Kirchenvorstände in den Gemeinden müssten eine deutsche Mehrheit aufweisen und flüchtige Priester solle Bischof Adamski zur Resignation auffordern. Die Amtssprache der Kurie und Pfarrämter solle ausschließlich das Deutsche sein.

Am 14. Februar 1940 fand eine Aussprache des Generalvikars bei Regierungspräsident Walter Springorum statt. Aus dem Protokoll des Gesprächs geht hervor, dass dieser versicherte, die Kirche werde in ihrer religiösen Tätigkeit nicht eingeschränkt und es werde kein Verbot polnischer Gottesdienste geben. Der Regierungspräsident forderte aber, dass die deutschen Gottesdienste in Bezug auf Zeit und Ort „ihren entsprechenden Platz finden“. Freigewordene Pfarreien sollten mit Priestern deutscher Nationalität besetzt werden und Schäden, die die deutsche Bevölkerung unter polnischer Regierung erlitten habe, sollten wiedergutmacht werden. Weiter wurde ihm mitgeteilt, es solle ein neuer Schematismus nur mit deutschen Ortsnamen heraus-

⁴² MYSZOR: Die Beziehungen zwischen Kardinal Bertram und dem Kattowitzer Bischof Stanislaus Adamski (wie Anm. 21), S. 185 f.

⁴³ Der Oberpräsident Schlesiens an das Reichskirchenministerium am 13. Januar 1940 (Bundesarchiv Berlin, R 5101/22361), Bl. 7.

⁴⁴ GWÓZDŹ: Kwestia jurysdykcij kanonicznej w diecezji katowickiej (wie Anm. 37), S. 29.

⁴⁵ WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 15-16.

gegeben werden. Unter Hinweis darauf, dass auf die gemäß dem Polnischen Konkordat von 1925 an die Kirche erbrachten Leistungen des polnischen Staates nicht länger zurückgegriffen werden könne, dürfe die Diözese sogar Anträge auf Unterstützung stellen. Freilich wurden von Strzyz gestellte Anträge auf Geldhilfen während seiner Zeit als Generalvikar von den deutschen Behörden nie bewilligt.⁴⁶

Dass Springorum in dem Gespräch keinesfalls Wünsche geäußert, sondern sehr ernste Forderungen gestellt hatte, zeigt ein späterer Brief des Gauleiters Josef Wagner an Strzyz.⁴⁷ Es ist allerdings festzuhalten, dass es in der Diözese Kattowitz tatsächlich nie ein offizielles Verbot der polnischen Gottesdienste seitens der deutschen Behörden gegeben hat. Vielerorts freilich setzten die Kreis- und Ortsinstanzen ein Verbot in einem Akt voreuseilenden Gehorsams schon in den ersten Kriegsmonaten durch. Als ein Dokument des Regierungspräsidenten vom 10. Mai 1940 bekannt wurde, in dem die Laien dazu aufgefordert wurden, in der Frage des polnischen Gottesdienstes noch stärker auf die Geistlichkeit in ihren Gemeinden einzuwirken, wurde die Absicht der Besatzer deutlich, die Einstellung der polnischen Gottesdienste durch die Kirche selbst zu erwirken.⁴⁸ Auf diese Weise wurde Bischof Adamski trotz großer Bedenken hinsichtlich der polnischen Seelsorge gezwungen, zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens die polnischen Gottesdienste in seiner Diözese einzustellen. Mit einem Hirtenwort in deutscher und in polnischer Sprache erließ er am 28. Mai 1940 eine entsprechende Verfügung. Der Bischof vertrat diese Entscheidung selbst, um das Ansehen des Generalvikars nicht damit zu belasten, hatte sich aber, wie er kurze Zeit später Kardinal Bertram gegenüber betonte, mit seinem ehemaligen Generalvikar Bieniek und Strzyz auf dieses Vorgehen verständigt, in der Hoffnung, damit noch größere

⁴⁶ Ebenda, S. 17.

⁴⁷ In dem Schreiben vom 25. Mai 1940 heißt es: „Am 14.2. d.Js. hat der Regierungspräsident in Kattowitz Ihnen eröffnet, dass ‚die Regierung die Kirche in ihrer kirchlichen Tätigkeit nicht behindern werde‘. Ich habe Anlass zu betonen, dass durch dieses der Katholischen Kirche und ihren Pastoren nicht die Erlaubnis gegeben werde sollte, bei persönlichen Entscheidungen insbesondere auch bei Ernennung der Kirchenräte unter Berufung auf kirchliche oder religiöse Notwendigkeiten eine antideutsche Haltung einzunehmen. Ich muss vielmehr verlangen, dass die Kirche auch in dieser Hinsicht allen Wünschen der deutschen Bevölkerung der Diözese weitgehend Rechnung trägt.“ Zitiert nach ebenda, S. 47. Wosnitza führt hier Josef Wagner – der bereits im April 1940 als Gauleiter Oberschlesiens durch Fritz Bracht ersetzt wurde – als Autor an. Es lässt sich nur vermuten, dass Wosnitza in seinem Bericht versehentlich Wagner anstatt Bracht zitiert oder dass der Brief Wagners erst nach dessen Absetzung bei der Kattowitzer Kurie eingetroffen ist.

⁴⁸ Schreiben Walter Springorums vom 10. Mai 1940: „Auf ausdrückliche Weisung des Herrn Oberpräsidenten und Gauleiters sollen Einwirkungen auf die Geistlichkeit in Bezug auf gottesdienstliche Fragen vom Laienelement ausgehen, um nicht den Staat und die Partei der Anschuldigung kirchenfeindlicher Massnahmen auszusetzen.“ Zitiert nach ebenda, S. 48.

rem Unheil für die polnischen Gläubigen vorzubeugen.⁴⁹ Nur im südlichen Teil der Diözese wurden die polnischen Gottesdienste zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingestellt. Zwar gab das Generalvikariat am 12. Juli 1940 eine Anweisung heraus, dass ab 1. August in den dortigen Städten keine polnischen Gottesdienste mehr stattfinden dürften, aber auf den Dörfern konnten sie sich noch bis Ende 1942 halten, da in diesen Gemeinden fast nur Polen lebten. Der Beicht- und Kommunionunterricht hingegen musste in kirchlichen Räumen abgehalten werden und zwar auf Deutsch. Nur auf besonderen Antrag konnte der Unterricht auf Polnisch erteilt werden, gleiches galt für polnische Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Für die Seelsorge in polnischer Sprache blieb folglich nur noch die Beichte. Damit hatte sich die Hoffnung des Generalvikars, die polnischen Gottesdienste erhalten zu können, zerschlagen. Der Plan der Besatzungsbehörden, Bischof Adamski selbst zur Einstellung der Gottesdienste zu bewegen, war voll aufgegangen.

Beschlagnahmungen und Verhaftungen im Gebiet der Diözese

Neben der Frage der polnischen Gottesdienste war die Frage des kirchlichen Eigentums in der Diözese von großer Bedeutung. Die Besatzer hatten zur Scheinlegitimierung der Konfiskation von Kirchengut im Jahr 1940 drei Gesetze erlassen⁵⁰: 1. die Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17. September 1939, 2. die Verordnung über die Sicherstellung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates vom 15. Januar 1940, und 3. die Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und Grundstücke in den eingegliederten Ostgebieten vom 12. Februar 1940. Die bereits im Oktober 1939 beschlagnahmten Altersheime, Waisenhäuser und Erziehungsanstalten wurden von Franz Strzyz am 9. Februar 1940 beim Regierungspräsidenten vergeblich zurückgefordert. Die Beschlagnahmungen nahmen mit den oben genannten drei Gesetzen im Jahr 1940 vielmehr stark zu. Bis Ende des Jahres wurden in der Diözese 32 Klöster und Häuser konfisziert, darunter auch das diözesaneigene Exerzitienhaus in Kokoszyce mit dem zugehörigen 500 Hektar großen Gut. Im Frühjahr 1941 kamen weitere 54 Häuser sowie beinahe alle 70 Klöster im Diözesangebiet hinzu.⁵¹ Viele der beschlagnahmten Klosterniederlassungen wurden für die Aufnahme von Um-

⁴⁹ Bischof Adamski an Kardinal Bertram am 3. Juni 1940, in: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. 6, Mainz 1985 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte: Reihe A, Quellen, 38), S. 871-873.

⁵⁰ Dazu WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 18.

⁵¹ Ebenda, S. 19 f.

siedlern aus dem Reich bestimmt.⁵² Die Proteste des Generalvikars⁵³ gegenüber den Behörden blieben erneut erfolglos. Wenngleich Hitler überraschend die Einstellung der Konfiskationen von Kirchengut anordnete, um während des Krieges eine weitere Beunruhigung der katholischen Bevölkerung in den besetzten östlichen Gebieten zu vermeiden, wurden seine Befehle in den betroffenen Regionen von den lokalen Behörden jedoch nicht umgesetzt.⁵⁴ Der letzte Protest des Generalvikars gegen die Beschlagnahmungen⁵⁵ wurde sogar erst nach seinem Tod erneut abgewiesen.⁵⁶

Besonders schmerzhaft für Strzyz waren die Verhaftungen von Priestern seiner Diözese, so geschehen im April 1940 in einer lange geplanten Verhaftungsaktion der Gestapo. Auf einer Liste waren 42 Priester zur Verhaftung vorgesehen.⁵⁷ Wo man einen auf der Liste stehenden Pfarrer an seinem Ort nicht antraf, nahm man an dessen Stelle einfach den Kaplan mit, um die Zahl vollzumachen.⁵⁸ Um die polnischen Priester vor der Verhaftung zu bewahren, insbesondere diejenigen, die in der Zwischenkriegszeit aus anderen polnischen Gebieten⁵⁹ in die Woiwodschaft Schlesien gekommen waren, schickte Bischof Adamski sie in ihre früheren Heimatdiözesen zurück.⁶⁰ Zugleich widersetzte sich Strzyz aber erfolgreich den ständigen Bestrebungen, die Germanisierung der Diözese Kattowitz durch den Einsatz von reichsdeutschen Priestern voranzutreiben. Ein Schreiben des Reichskirchenministeriums an den Kattowitzer Regierungspräsidenten vom 24. April 1940 enthielt nämlich die Empfehlung, „zur Stärkung des deutschen Elementes in der Geistlichkeit der Diözese Kattowitz [...] unter Fühlungnahme mit dem deutschen Generalvikar der Diözese insbesondere jene katholischen Geistlichen nach Ostoberschlesien zurückzuholen, die wegen ihrer deutschen Haltung ehemals ihre

⁵² Volksdeutsche Mittelstelle an das Reichskirchenministerium am 26. Februar 1941 (Bundesarchiv Berlin 5101/22361), Bl. 108.

⁵³ Reichskirchenministerium an Volksdeutsche Mittelstelle am 15. Februar 1941 (Bundesarchiv Berlin 5101/22361), Bl. 106.

⁵⁴ ANNETTE MERTENS: Himmels Klostersturm. Der Angriff auf katholische Einrichtungen im Zweiten Weltkrieg und die Wiedergutmachung nach 1945, Paderborn 2006 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Forschungen, 108), S. 96 f.

⁵⁵ Strzyz an die Haupttreuhandstelle Ost Berlin am 30. Januar 1942 (Bundesarchiv Berlin, R 5101/22361), Bl. 122-127.

⁵⁶ Franz Wosnitza an das RSHA Berlin und an das Reichskirchenministerium am 25. Juni 1942 (Bundesarchiv Berlin, R 5101/22361), Bl. 120 f.

⁵⁷ WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 22.

⁵⁸ DERS.: Jenseits der Grenze (wie Anm. 3), S. 213.

⁵⁹ Der Reichminister für die kirchlichen Angelegenheiten an den Regierungspräsidenten von Kattowitz und den Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums vom 18. März 1940 (Bundesarchiv Berlin, R 5101/22361), Bl. 31.

⁶⁰ Schreiben des Regierungspräsidenten Walter Springorum an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten vom 8. Oktober 1940 (Bundesarchiv Berlin, R 5101/22361), Bl. 79.

Seelsorgestellten verließen oder auf polnischen Druck hin verlassen mußten“.⁶¹ Man wollte den polnischen Klerus durch deutsche Priester ersetzen, und „zu diesem Zwecke müßten die reichsdeutschen Diözesen Geistliche zur Verfügung stellen, die sich einerseits einwandfrei zum Deutschtum bekennen und gegen die andererseits keine politischen Bedenken bestehen“.⁶² Alle Weisungen, die der offensichtlichen Absicht zur Germanisierung des Kattowitzer Klerus dienen sollten, wurden von Strzyz abgelehnt bzw. ignoriert.⁶³ Die verhafteten Kattowitzer Priester aber wurden zu einem großen Teil zur Arbeit im Steinbruch in das KZ Mauthausen deportiert, was vielen den Tod brachte. Erst 1942 wurden viele der polnischen Priester auf Intervention des Heiligen Stuhls in das KZ Dachau gebracht.⁶⁴

Besonders traf Franz Strzyz und die Gläubigen der Diözese Kattowitz die Verhaftung von Emil Szramek⁶⁵, dem Pfarrer von St. Marien in Kattowitz. Strzyz hatte sich nach Szrameks Verhaftung persönlich für dessen Freilassung eingesetzt und bei der Gestapo in Kattowitz vorgesprochen. „Für alle können Sie um Gnade bitten, nur nicht für Szramek“, wurde ihm vom zuständigen Gestapo-Beamten schroff entgegnet.⁶⁶ Szramek starb schließlich nach schlimmsten Torturen am 13. Januar 1942 im KZ Dachau.⁶⁷ Wie im Fall Emil Szrameks blieben die Proteste des Generalvikars gegen Verhaftungen seiner Priester leider fast immer vergeblich, bei Aussiedlungen und ausgesprochenen Amtsverböten gab es dagegen gelegentliche Erfolge.⁶⁸ Auch Bischof Adamski wurde trotz seines Hausarrestes stets über alle Vorgänge informiert.⁶⁹

Gegen Ende des Jahres 1940 unterbreitete der Kattowitzer Bürgermeister im Hinblick auf die Errichtung einer eigenen Provinz Oberschlesien zum 1. Januar 1941 Strzyz den „Vorschlag“, das große Kattowitzer Ordinariatsgebäude mit der Wohnung des Weihbischofs der Kattowitzer Stadtverwaltung zu „verpachten“. Strzyz lehnte dies ab, da ihm von der Stadtverwaltung kein

⁶¹ Zitiert nach HANS-JÜRGEN KARP: Germanisierung oder Seelsorge? Zur Tätigkeit reichsdeutscher Priester in den dem Deutschen Reich eingegliederten Gebieten Polens 1939-1945, in: ZfO 30 (1981), S. 40-74, hier S. 65 f.

⁶² Zitiert nach SAMERSKI: Die Katholische Kirche in Ostoberschlesien (wie Anm. 1), S. 107.

⁶³ Vgl. KARP: Germanisierung oder Seelsorge (wie Anm. 61), S. 65-67; Otto Ulitz an Springorum, 26. November 1940, BA Berlin R 5101 /22361, Bl. 89.

⁶⁴ WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 21-22.

⁶⁵ Zu Emil Szramek vgl. JERZY MYSZOR: Emil Schrameks Weg zum Priester der Diözese Breslau, in: Oberschlesisches Jahrbuch 16/17 (2002), S. 129-136.

⁶⁶ So vermutlich auf der Grundlage einer persönlichen Schilderung Strzyz' wiedergegeben von WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 23-24.

⁶⁷ DERS.: Das Bistum Kattowitz (wie Anm. 11), S. 7.

⁶⁸ DERS.: Bericht (wie Anm. 6), S. 25.

⁶⁹ MYSZOR: Die Beziehungen zwischen Kardinal Bertram und dem Kattowitzer Bischof Stanislaus Adamski (wie Anm. 21), S. 180 f.

entsprechendes Ersatzgebäude angeboten wurde, in dem die Diözesanverwaltung weiter möglich gewesen wäre.⁷⁰ Dennoch musste das Ordinariatsgebäude kurze Zeit später aufgegeben werden, als Bischof Adamski am 28. Februar 1941 von der Gestapo in das Generalgouvernement ausgewiesen wurde.

Die wiederholten Vorsprachen des Generalvikars bei den Besatzungsbehörden und seine Proteste gegen die Germanisierungsbestrebungen, Beschlagnahmungen und Verhaftungen zeigen das Verantwortungsgefühl des Generalvikars für seine Priester und Gläubigen angesichts der zunehmend radikaleren nationalsozialistischen Kirchenpolitik in der Diözese. Deren Umsetzung vermochte er zwar letzten Endes nicht aufzuhalten, doch trotz der permanenten Gefahr, verhaftet zu werden, stellte er sich ihr immer wieder entgegen.

Die Ausweisung Bischof Adamskis im Februar 1941

Ein empfindlicher Schlag der Besatzer gegen die Diözese Kattowitz war die Ausweisung Adamskis und Bienieks. Es lag wohl am Polizeikommandanten von Kattowitz, der aus nicht näher bekannten Gründen von einer frühzeitigeren Ausweisung der Bischöfe abgeraten hatte, dass die Behörden den Beschluss zur Ausweisung erst relativ spät nach der Besetzung der Diözese ausführten, obwohl der Plan ursprünglich schon kurz nach Kriegsbeginn gefasst worden war.⁷¹ Am frühen Morgen des 28. Februar 1941 holten einige Gestapo-Beamte Adamski und Bieniek aus ihrem Haus ab. Die anwesenden Ordinariatsmitarbeiter wurden daraufhin im Amtszimmer des Generalvikars zusammengerufen. Dort wurde ihnen der Befehl vorgelesen, dass mit den zwei Bischöfen noch elf weitere Mitarbeiter des Ordinariats in das Generalgouvernement ausgewiesen werden sollten. Franz Strzyz aber gelang es in Verhandlung mit der Gestapo, unter Hinweis auf die eingereichten Volkslistenanträge der zur Aussiedlung bestimmten Priester neun von ihnen frei zu bekommen. Alle waren polnischer Herkunft und konnten durch den Einsatz des Generalvikars schließlich bis zum Ende des Krieges ihre Tätigkeit im Ordinariat fortsetzen.⁷² Adamski, Bieniek und die zwei anderen Priester, die Strzyz nicht hatte vor der Ausweisung bewahren können⁷³, durften nur einen Handkoffer mitnehmen. Strzyz zahlte den beiden Bischöfen noch drei Monatsgehälter aus, wobei ihnen von der Gestapo das gesamte Geld bis auf 20 Reichsmark abgenommen wurde. Anschließend wurden sie von der Gestapo

⁷⁰ WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 24.

⁷¹ MYSZOR: Die Beziehungen zwischen Kardinal Bertram und dem Kattowitzer Bischof Stanislaus Adamski (wie Anm. 21), S. 180 f.

⁷² WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 23 f.

⁷³ Oberpräsident von Oberschlesien an das Reichskirchenministerium am 3. April 1941 (Bundesarchiv Berlin, R 5101/22185), Bl. 240 f.

nach Krakau gebracht und vor dem Palais des Krakauer Erzbischofs Adam Sapieha, der auf diesen „Besuch“ nicht vorbereitet war, ausgesetzt – mit den zynischen Worten „Sie kennen doch das Haus“. Bischof Adamski ging später nach Warschau in den Untergrund, Bieniek blieb in Krakau und die beiden anderen Priester wirkten im dortigen Ordinariat in der Seelsorge weiter. Von Warschau aus sandte Adamski im Juni 1941 einen Brief an den Nuntius Orsenigo in Berlin mit einem abschließenden Bericht über die Situation in der Diözese Kattowitz.⁷⁴

Gleichzeitig mit der Ausweisung wurde das Kattowitzer Ordinariatsgebäude beschlagnahmt, das nun für die Gauarbeitsverwaltung bestimmt war. Die Sorge des Generalvikars war es nun, ein Ausweichgebäude für die Fortführung der Diözesanverwaltung zu finden. Die Gestapo schlug ihm den großen Pfarrsaal der Kattowitzer Vorortspfarrei Panewnik vor, worin die Amtsführung einer Diözesanbehörde aber nicht möglich war.⁷⁵ Gegen die Ausweisung von Bischof Adamski und die Beschlagnahmung des Ordinariats legte Strzyz am 10. März 1941 Protest beim Reichskirchenministerium ein, der aber vergeblich blieb.⁷⁶

Um die Arbeit der Diözesankurie trotzdem fortsetzen zu können, entschied sich Strzyz, von Gauleiter Fritz Bracht die Herausgabe der bereits früher beschlagnahmten diözesaneigenen Villa in der Friedrichstraße zu erbitten. Sein Einsatz hatte Erfolg, das Ordinariat konnte in die Räume der Villa einziehen und so die Verwaltung der Diözese bis zum Ende des Krieges weiterführen.⁷⁷

Nach der Ausweisung der Bischöfe griffen die Reichsbehörden ab Mai 1941 wieder den Plan des Anschlusses der Diözese Kattowitz an die Erzdiözese Breslau auf. In einer Verbalnote an den Nuntius schlug das Auswärtige Amt erneut Kardinal Bertram als Apostolischen Administrator für die Diözese Kattowitz vor.⁷⁸ Der Heilige Stuhl reagierte jedoch auf diese Forderungen aus Berlin nicht, und eine Kontaktaufnahme der deutschen Behörden mit Kardinal Bertram fand nicht mehr statt.⁷⁹ Einige Wochen nach der Ausweisung Bischof Adamskis wurde Generalvikar Strzyz vom Regierungspräsidium Kattowitz angetragen, die kirchliche Verwaltung der zum Regierungsbezirk Kattowitz gehörenden Anteile der polnischen Diözesen Tschenstochau, Kielce und Krakau zu übernehmen, was Strzyz aber dem Regierungs-

⁷⁴ WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 35.

⁷⁵ DERS.: Bericht (wie Anm. 6), S. 24.

⁷⁶ Franz Strzyz an das Reichskirchenministerium am 10. März 1941 (Bundesarchiv Berlin R 5101/22185), Bl. 238.

⁷⁷ WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 25.

⁷⁸ Reichskirchenministerium an das Auswärtige Amt am 20. September 1941 (Bundesarchiv Berlin, R 5101/22185), Bl. 279.

⁷⁹ Auswärtiges Amt an das Reichskirchenministerium am 29. September 1941 (Bundesarchiv Berlin, R 5101/ 22181), Bl. 4.

präsidenten gegenüber mit dem Hinweis ablehnte, dass dazu päpstliche Dekrete notwendig seien.⁸⁰

Das Ende des Generalvikars 1942

Sein beständiger Einsatz gegen die kirchenfeindliche NS-Politik führte zu einer Verschlechterung seines ohnehin schon schwachen Gesundheitszustands im Frühjahr 1942. Trotzdem konnte Strzyz in Rom noch einen wichtigen Antrag auf Firmungsvollmacht für sich und drei Priester der Diözese Kattowitz stellen. Seit 1939 wurden in dem kinderreichen Bistum keine Firmungen mehr gespendet. Nach Bestätigung des Apostolischen Stuhls im März 1942 konnten die Firmungen der letzten Jahre nachgeholt werden und die Gläubigen in der bischofslosen Zeit auf diese Weise trotzdem die Gemeinschaft mit der Diözesanleitung erleben. Franz Strzyz hat die Firmung selbst nur ein einziges Mal in seiner Heimatgemeinde Godullahütte erteilen können. Die Belastung der letzten Jahre, in der er neben dem Generalvikariat ja auch noch Gemeindepfarrer war, war für den von Krankheit gezeichneten Generalvikar im Juni 1942 doch zu viel. Schon im Mai 1942 hatte er bei Bischof Adamski in Warschau insgeheim eine Vertretungsvollmacht für den deutschen Priester Franz Wosnitza erbeten und am 9. Mai 1942 dem Nuntius in Berlin seine Entscheidung für Wosnitza als zeitliche Vertretung mitgeteilt.⁸¹ Aufgrund eines Herzleidens hatte Strzyz seine Amtsführung offenbar zunächst nur unterbrechen wollen, ohne wohl zu diesem Zeitpunkt schon sein nahes Ende zu erahnen. Franz Wosnitza erklärte am 14. Mai 1942 seine Bereitschaft, das Amt des Generalvikars der Diözese Kattowitz zeitlich zu übernehmen. Strzyz starb schließlich am 3. Juni 1942. Die Beerdigung fand unter großer Anteilnahme der Gläubigen am 6. Juni 1942 in seiner Heimatgemeinde Godullahütte statt. Der Weihbischof von Breslau Joseph Ferche hielt das Requiem für seinen langjährigen Freund Strzyz. Es gab zahlreiche Kondolenzschreiben, unter anderem vom Nuntius aus Berlin und vielen anderen Bischöfen aus dem Reich, die den Tod des Generalvikars bedauerten.⁸² Wie allerdings das Beileidsschreiben des Reichskirchenministeriums zu beurteilen ist, sei dahingestellt.⁸³

Als Fazit bleibt abschließend festzuhalten: Franz Strzyz war ein verantwortungsvoller Priester, der zwar die kirchenfeindliche Politik der NS-Behörden nicht aufhalten konnte, sich ihr aber mit seinen ganzen Möglichkeiten als

⁸⁰ WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 27 f.

⁸¹ Ebenda, S. 32.

⁸² Ebenda, S. 31-33.

⁸³ Reichskirchenministerium an das Bischöfliche Amt Kattowitz am 17. Juni 1942 (Bundesarchiv Berlin, R 5101/22181), Bl. 35.

Generalvikar der Diözese Kattowitz entgegenstellte. Ohne seinen mutigen Einsatz hätte die Diözese in den ersten Jahren der deutschen Besatzung noch größeren Schaden erlitten.⁸⁴ Sein Nachfolger Franz Wosnitza führte dann seit Juni 1942 die Diözese Kattowitz unter den gleichen schwierigen Bedingungen ebenso verantwortungsbewusst durch die letzten Kriegsjahre.⁸⁵

⁸⁴ WOSNITZA: Bericht (wie Anm. 6), S. 31-33.

⁸⁵ Zum Generalvikariat Franz Wosnitzas siehe: MAIK SCHMERBAUCH: Generalvikar Wosnitza verhinderte die Teilung der Diözese Kattowitz 1944, in: Schlesien in Kirche und Welt. Heimatbrief der Katholiken aus dem Erzbistum Breslau, Ausgabe 3 (2008), S. 7-8.